

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.06.2021**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:55 Uhr**  
**Sitzungsort: per Videokonferenz**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtrat Weber, Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Herr Weber  
Herr Jüling – in Vertretung für Frau Stadträtin Müller  
Herr Rumpf  
Herr Frisch, Michael  
Herr Fessel – in Vertretung für Frau Stadträtin Ehlert  
Herr George  
Herr Otto  
Frau Grahneis  
Herr Fricke – in Vertretung für Herrn Eichelberg – entschuldigt

**Die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern wird damit festgestellt.**

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Einwendungen, Ergänzungs- und/oder Änderungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **3 Genehmigung der Niederschriften vom 04.05.2021 und 19.05.2021**

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt zunächst Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2021.

**Herr Stadtrat Fessel** bittet um Korrektur den TOP 7.5 betreffend, insbesondere die Herausnahme der namentlichen Stimmabgabe. Seiner Meinung nach suggeriert dies eine namentliche Abstimmung, was nicht der Fall war.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt eine entsprechende Korrektur in der Niederschrift zu.

Weiterer Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2021 zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

Im Weiteren erfragt der Ausschussvorsitzende Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf die Niederschrift des Finanzausschusses am 19.05.2021 betreffend.

---

Es werden keine Einwendungen, Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2021 zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

**Abstimmungsergebnis zur Niederschrift 04.05.2021:**

7/0/1

Anmerkung zum Protokoll:

Die beantragte Änderung wurde vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis zur Niederschrift 19.05.2021:**

6/0/2

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2021 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

#### **5 Einwohnerfragestunde**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vorliegen.

#### **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**6.1      Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA im Zeitraum vom 4. Juni 2020 bis 20. Mai 2021  
Vorlage: IV/023/2021/II**

**Herr Stadtrat Fessel** macht auf eine seiner Meinung nach doppelte Erfassung aufmerksam. So sei auf Blatt 13 eine Spende der Fa. Galabau Dessau – Baumspende Tour der Alleen 2020, Pflanzung in Ebertallee Dessau-Roßlau aufgeführt. Inhaltlich identisch sei diese Spende auf Blatt 24 nochmals aufgeführt. Er wolle gern wissen, ob es sich hierbei tatsächlich um ein und dieselbe Spende handele. Anzumerken sei, so **Herr Fessel** weiter, dass die Auflistung von der Form her nicht gut nachzuvollziehen sei, da diese eben nicht nach Datum sortiert sei.

Bezüglich seiner Anfrage zur Dopplung sagt **Frau Wirth** eine Beantwortung zu.

**Herr Stadtrat Otto** stellt den Sinn dieser Information für das Landesverwaltungsamt in Frage. Die Erfassung aller Spenden im Kalenderjahr bindet erhebliche Arbeitszeit und Arbeitskraft. Die neu gewählten Landtagsabgeordneten würde er gern beauftragen zu prüfen, inwieweit man zukünftig auf derartige Berichte verzichten könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.2      Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 30. April 2021  
Vorlage: IV/029/2021/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, übergeben. Sie führt inhaltlich zur Informationsvorlage aus.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt diese Information zur Kenntnis.

**6.3 Umsetzung der projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Stadt Dessau-Roßlau/ BV/123/2020/V-51  
Vorlage: IV/027/2021/V-51**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.4 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen  
Ermessensausübung gemäß § 18a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz  
des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)  
Vorlage: IV/028/2021/III-66**

**Herr Stadtrat Fessel** bringt an dieser Stelle einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Informationsvorlage vor.

Die Fraktion Die Linke beantragt die Änderung des Absatzes 2 der Information, der lautet:

„Somit beabsichtigt die Stadt Dessau-Roßlau, für die Straßenbaumaßnahmen Havelstraße, Sebastian-Bach-Straße, Haselnußweg, Bocksbrändchen, Amalienstraße und Carl-Maria-von-Weber-Straße für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung und für den grundhaften Ausbau des Fuchswinkels in Mosigkau noch Straßenausbaubeiträge in einer Gesamthöhe von 237.914,56 EUR zu erheben.“

Wortlaut entsprechend Änderungsantrag:

„Somit beabsichtigt die Stadt Dessau-Roßlau, für die Straßenbaumaßnahmen Havelstraße, Sebastian-Bach-Straße, Haselnußweg, Bocksbrändchen, Amalienstraße und Carl-Maria-von-Weber-Straße für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung und für den grundhaften Ausbau des Fuchswinkels in Mosigkau noch Straßenausbaubeiträge in einer Gesamthöhe von 50 % der anzuordnenden Beiträge von 237.914,56 EUR (entspricht 118.957,28 EUR) zu erheben.“

Begründet werde dieser Antrag mit einer Erweiterung des Ermessensspielraumes auf Grund der Corona-Pandemie 2020/2021.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt aus, dass die Verwaltung mit der Informationsvorlage deutlich gemacht habe, dass entsprechend der Gesetzeslage die Beiträge für das Jahr 20219 erhoben werden sollen. Und zwar auch mit der Begründung, dass es gegenüber den bereits in 2019 in voller Höhe erhobenen Beitragsforderungen etwas willkürlich erscheine, wenn Beitragspflichtige davon profitieren würden, dass einige Forderungen in 2019 aus zeitlichen Gründen noch nicht erhoben wurden. Darüber hinaus sei dies auch eine Finanzierungseinnahme für den investiven Haushalt und somit auch für Straßenbaumaßnahmen.

Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass er den Antrag nicht als willkürlich sehe, da zum Zeitpunkt der Erhebung der Beiträge in 2019 die Diskussion über die Abschaffung der Beiträge bereits in Gange war, d. h. es habe diesbezüglich eine öffentliche Diskussion stattgefunden. Es sei auch kein Zufall, wenn der eine Beitrag schon erhoben war und der andere nicht, sondern dies sei einfach der Ablauf innerhalb des Verwaltungshandelns. Jedoch wolle er Gegenrede gegen den Antrag der Fraktion Die Linke führen. Entsprechend den Ausführungen von Frau Wirth wurden diese Beiträge in dieser Höhe nach der damaligen Rechtsprechung erhoben und in den städtischen Haushalt eingestellt. Umgekehrt stelle dies keine Schlechterstellung derer dar, für die die Beitragserhebung jetzt erst vollzogen werde.

**Frau Wirth** ergänzt, dass bei den Straßenbaumaßnahmen, bei denen die Beitragspflicht bis zum 31. 12.2019 entstanden war und die Beiträge schon erhoben wurden, keine Rückzahlungen vollzogen werden.

Der Begriff „Willkür“ beziehe sich darauf, dass analoge Voraussetzungen vorliegen und man aber aufgrund dessen, dass zufälliger Weise bestimmte Forderungen noch nicht erhoben wurden, anders entscheide.

Durch den **Ausschussvorsitzenden** in der Sache angesprochen erklärt **Herr Stadtrat Frisch**, dass seiner Fraktion nichts anderes übrig bleibe, als die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Interessant sei der Antrag der Fraktion die Linke auf 50 %ige Reduzierung der Beiträge, wohingegen diese Fraktion im Landtag gegen eben diesen Antrag der AfD gestimmt habe.

**Herr Stadtrat Fessel** erläutert den Antrag seiner Fraktion nochmals dahingehend, als dass die 50 %ige Reduzierung den Bürgern gegenüber gerecht sei, die aufgrund der zurückliegenden Diskussion um die Straßenausbaubeiträge darauf gehofft haben.

**Herr Stadtrat George** erfragt ob bekannt sei, wie andere Kommunen mit dieser Thematik umgehen. **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt**, erklärt, dass ihm dazu keine Informationen aus anderen Kommunen vorliegen.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt, dass er als Ortsbürgermeister und auch Bürger dieser Stadt gegen eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen spreche. Als Stadtrat und Mitglied des Finanzausschusses sehe er dieses Thema aus einem anderen Blick-

winkel. Die Reduzierung der im Haushalt eingeplanten finanziellen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen würde zu einer Erhöhung des Haushaltsdefizites führen. Persönlich vertrete er die Ansicht, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein Fehler war. Damit haben die Bürger dieser Stadt als Anlieger keinerlei Möglichkeit mehr, auf die Gestaltung der Straßen einzuwirken.

**Herr Stadtrat George** stimmt Herrn Rumpf zu, dass es sich hier um ein haushalterisches Problem handele. Insofern müsse sich der Einreicher des Antrages zu den Deckungsmöglichkeiten dieser Mindereinnahmen äußern, so dass der Finanzausschuss in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen.

Der **Ausschussvorsitzende** weist an dieser Stelle darauf hin, dass heute keine Entscheidung zu treffen sei, da es sich um eine Informationsvorlage der Verwaltung handele. Im Weiteren stimmt er den Ausführungen des Herrn Rumpf zu, dass über den Antrag der Fraktion Die Linke nicht abgestimmt werden könne. Es handele sich hier um eine Informationsvorlage der Verwaltung. Der Antrag der Fraktion Die Linke müsse in Form einer Beschlussvorlage zur Entscheidung eingebracht werden.

**Herr Stadtrat Otto** führt aus, dass er vor einigen Jahren „genötigt“ war, die Straßenausbaubeiträge gegen seinen eigenen Willen einzuführen. Seiner Meinung nach habe die Bundes- und Landespolitik aus wahltaktischen Überlegungen eine neue rechtliche Regelung getroffen, die die Straßenausbaubeiträge abschaffe, im Gegenzug aber nicht dafür Sorge getragen habe, dass die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und konkreten rechtlichen Grundlagen ausgestattet werden. Insofern plädiere er für die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

## 6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Der **Ausschussvorsitzende** informiert an dieser Stelle über 2 Beschlussvorlagen der Verwaltung, die aufgrund ihrer Dringlichkeit durch den Finanzausschuss in Form eines Umlaufbeschlussverfahrens beraten und beschlossen werden sollen. Für weitere Ausführungen erteilt er **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, das Wort.

**Frau Wirth** erklärt, dass es sich bei den beiden Beschlussvorlagen vom Inhalt her um die Umfeldgestaltung des Eingangsbereiches Schloss Georgium handele. Der entsprechende Maßnahmebeschluss wurde bereits durch den Stadtrat beschlossen. Bei der Beschlussvorlage BV/242/2021/III-61 – Umfeldgestaltung Eingangsbereich

Schloss Georgium – 1. Bauabschnitt – beinhalte der Beschlussvorschlag eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe. D. h. hier sollen Finanzmittel vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 geschoben werden. Bei der Beschlussvorlage BV/235/2021/III-61 – Umfeldgestaltung Eingangsbereich Schloss Georgium – 2. Bauabschnitt (Vorplatz Orangerie) handele es sich um eine Vorziehung von Finanzmitteln vom Jahr 2022 in das Jahr 2021. Hier war ursprünglich der Förderantrag für die Jahre 2021/2022 gestellt, allerdings habe der Fördermittelgeber die Bereitstellung der Mittel nur für das Jahr 2021 zugesagt. Hierfür sei eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Weil die Aufträge bereits in Teilen ausgelöst sind bzw. um den fristgerechten Abschluss der Maßnahme zum Jahresende zu erreichen, bestehe hier Handlungsdruck und sei die dringende Entscheidung durch den Finanzausschuss erforderlich. Da die nächste planmäßige Sitzung des Finanzausschusses erst am 07.09.2021 stattfindet, wird der Ausschuss um Entscheidung im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens gebeten.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an die Ausschussmitglieder gerichtet, ob ein Umlaufbeschlussverfahren die Zustimmung aller finde.

**Herr Stadtrat Otto** erklärt, dass er gegen ein Umlaufbeschlussverfahren sei. In der Vergangenheit habe es mehrere solcher Verfahren gegeben, an denen er aufgrund technischer Schwierigkeiten mit dem ihm zur Verfügung stehenden iPad nicht formgemäß teilnehmen konnte. Im Weiteren sehe er auch keinen Grund mehr für die Durchführung von Ausschusssitzungen per Videokonferenz, wo es ebenfalls technischen Schwierigkeiten gebe. Die derzeitige pandemische Lage lasse durchaus Präsenzsitzungen zu. Im Übrigen hätten seiner Meinung nach beide Beschlussvorlagen für die heutige Sitzung noch nachgereicht werden können. Bei dieser Sachlage wäre eine Beschlussfassung möglich gewesen.

Der **Ausschussvorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass eine Beschlussfassung über die beiden Beschlussvorlagen heute nicht möglich gewesen wäre, da dann die Frist nicht gewahrt gewesen wäre. Im Übrigen stimme er mit Herrn Otto darin überein, dass man wieder zu Präsenzsitzungen übergehen müsse, was auch sein erklärtes Ansinnen sei.

Auf erneutes Abfragen durch den **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen gegen die Durchführung eines Umlaufbeschlussverfahrens für die genannten Beschlussvorlagen vorgebracht.

**Frau Stadträtin Grahneis** bringt eine Anfrage des TuS Kochstedt vor. Es handele sich um durch die Trockenheit der letzten Jahre geschädigte Bäume im Umfeld des Grundstückes des TuS Kochstedt, die teilweise umgestürzt seien. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden diese entfernt und der TuS Kochstedt fragt an, inwieweit eine finanzielle Unterstützung zur Deckelung der damit verbundenen Kosten möglich sei.

Die Frage wurde an den **Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur, Herrn Dr. Reck**, weitergegeben. **Herr Dr. Reck** bittet Frau Grahneis, dieses Anliegen an das Sportreferat weiterzuleiten und dort werde dann geprüft, ob eine finanzielle Unterstützung möglich sei.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung aus dem Budget der Ortschaften. **Frau Wirth** erklärt ergänzend, dass dies grundsätzlich möglich sei, da es sich hierbei um eine einmalige Zuwendung handele.

**Herr Stadtrat George** empfiehlt, zu diesem Thema eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, um einen Run der Vereine auf die Budgets der Ortschaften oder das Sportreferat zu vermeiden.

**Herr Stadtrat Fessel** bittet um Einflussnahme auf die Deutsche Bahn, dass die Bahnstufunterführung in Roßlau häufiger gereinigt werde. Im Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass wie von ihm bereits in der letzten Stadtratssitzung darauf hingewiesen wurde, die Seite 15 der Beschlussvorlage des Hygienekonzeptes des Stadtrates, welches im Ratsinformationssystem eingestellt wurde, immer noch fehle.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Nichterhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/048/2021/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **7.2 Ersatzbeschaffung des Notrufabfrage- und Vermittlungssystems für die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau auf Grund der Kündigung des vollumfänglichen Wartungsservices der Fa. Siemens zum 31.12.2021 Vorlage: BV/102/2021/II-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **7.3 Novellierung des Maßnahmebeschlusses zum Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt Vorlage: BV/135/2021/II-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **7.4 Erhalt des Jugendtreffs Kochstedt Vorlage: OR/008/2021/OR Koch**

**Herr Stadtrat George** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt wurde, obwohl ein gleichlautender Antrag bereits durch den Stadtrat bestätigt wurde. Die personelle Untersetzung wurde durch das Jugendamt bereits umgesetzt. Seines Erachtens erübrige sich damit der Antrag des Ortschaftsrates Kochstedt.

**Frau Stadträtin Grahneis** erklärt als Einbringer der Beschlussvorlage, dass durch den dargelegten Sachstand eine Beschlussfassung durch den Finanzausschuss entbehrlich sei.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

### **7.5 Maßnahmebeschluss für die Neuerwerbung des Mobiliars im Lesesaal sowie in der Kinderbibliothek in der Stadtbibliothek Dessau, Zerbster Straße 10 Vorlage: BV/207/2021/IV-41**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 7.6 **Maßnahmebeschluss Sanierung Rutsche Erlebnisbad Roßlau** Vorlage: BV/129/2021/IV-52

**Herr Stadtrat George** erfragt die Kosten für eine neue Rutsche.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, erklärt, dass verschiedene Varianten betrachtet wurden. Es verbleiben einige Teile der alten Rutsche (Metallgerüst) stehen, so dass er davon ausgehe, dass eine neue Rutsche teurer sei. Jedoch könne er die Zahlen für die Kosten einer neuen Rutsche nachliefern.

**Durch das Fachamt wurde mitgeteilt, dass die Kosten für eine komplett neue Rutsche etwa um weitere 70.000 EUR über dem geplanten Ansatz liegen würden.**

**Herr Stadtrat Jüling** erfragt, ob die Leistungen schon vergeben seien oder man erst in der Angebotsfindung sei. **Herr Dr. Reck** erklärt, dass man bei der Vorbereitung der Ausschreibung sei und diese nach Beschlussfassung durch den Finanzausschuss erfolge. Zur weiteren Erklärung führt **Herr Dr. Reck** aus, dass im vergangenen Jahr für diese Maßnahme ein geringerer Haushaltsansatz geplant wurde. Die Kostenschätzungen lagen alle deutlich über diesem Ansatz, so dass man in diesem Jahr die Kostenschätzungen angepasst habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** heben alle Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**7.7 Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) 2021-2023**  
**Vorlage: BV/155/2021/I-KM**

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt aus, dass dieses Arbeitsprogramm aufgrund der bisher unbekanntenen Haushaltsrahmenbedingungen als Absichtserklärung betrachtet werden sollte. Insofern sei die Umsetzung dieser Maßnahmen davon abhängig, in welchem Umfang es gelinge, diese zu etatisieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

6/0/2

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**7.8 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA**  
**Vorlage: BV/191/2021/II-DKT**

Es wurde festgestellt, dass nicht alle Ausschussmitglieder über die kompletten Unterlagen der Beschlussvorlage verfügen.

Insofern ist eine Beratung und Abstimmung nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Beschlussvorlage zurückzustellen und in das angekündigte elektronische Umlaufverfahren einzubinden.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

---

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **7.9 Entscheidung über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/196/2021/I-OB**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **7.10 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 16.02.2021 - 05.05.2021 Vorlage: BV/186/2021/IV-ATD**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

## **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** festgestellt und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

## **10 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.09.21

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schritfführer